

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Amtsblatt der Eisenbahndirektion, Karlsruhe. 1946-1953 1951**

68 (31.7.1951)

# Amtsblatt der Eisenbahndirektion Karlsruhe

Nr 68

Karlsruhe, den 31. Juli

1951

## Inhalts-Verzeichnis

631-641

### I. Verwaltungsangelegenheiten

- 631 Bahnärztlicher Dienst; hier: Urlaub des Oberbahnarztes  
632 Kleiderkasse; Änderung der Bestellzeiten  
633 LTV; Tarifvereinbarung vom 2. 7. 1951

### III. Betrieb und Fahrplan

- 634 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B  
635 Betriebsleistungsermittlung; hier: Platzausnutzung in den Zügen des Personenverkehrs

### IV. Verkehr

- 636 Änderungsverfügung für Leitungs- und Ladevorschriften  
637 Fahrpreismäßigung für Schüler  
638 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch  
639 Personenabfertigungsvorschriften; hier: ABest zu den PAV (DV 600)  
640 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß  
641 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß

### VIII. Nachrichten

- Offene Dienstposten

## I. Verwaltungsangelegenheiten

- 631 Bahnärztlicher Dienst; hier: Urlaub des Oberbahnarztes  
5 Ps 100 Uä (ABl 68. 31. 7. 51.)

Herr Oberbahnarzt Dr Vogtherr, Karlsruhe, ist in der Zeit vom 13. 8. bis 4. 9. d Js beurlaubt.

Die Vertretung übernehmen:

- a) in Oberbahnarztangelegenheiten Dr Eschbacher. Er hält Sprechstunden in Karlsruhe, Kriegsstr. 78 (2. Stock) montags, mittwochs und freitags in der Zeit von 14—17 Uhr.  
b) in Bahnarztangelegenheiten Dr med S. Henkes, Karlsruhe, Gebhardstr. 31.

Den beiden Vertretern sind — gemäß § 30 der Bahnarztordnung — nur unaufschiebbare Arbeiten zu überweisen.

- 632 Kleiderkasse; Änderung der Bestellzeiten  
5 H Klk 1 Uskd (ABl 68. 31. 7. 51.)

Die Bestellzeiten für Dienstkleidung werden ab sofort auf den 1. des Kalendervierteljahrs, d i l. 1., 1. 4., 1. 7. und 1. 10. festgesetzt. Für das laufende Geschäftsjahr fallen die Bestellabschnitte nach der bisherigen Bestellordnung am 15. 8. und 15. 11. aus und werden mit dem neuen nächsten Termin vom 1. Oktober übergangsweise zu einem Bestellabschnitt am 1. September 1951 vereinigt. Die Verlang- und Empfangsscheine über Dienstkleider sind wie bisher, getrennt nach Dienstkleidung und fertigen Stücken, bis spätestens 10. September vorzulegen. Der übernächste Bestellabschnitt beginnt sodann am 1. 1. 1952.

Wir ersuchen, die neuen Bestellzeiten vorzumerken und die Bediensteten zu verständigen.

- 633 LTV; Tarifvereinbarung vom 2. 7. 1951  
2 P 70 Plt (ABl 68. 31. 7. 51.)

Bezug: Verf 611 ABl 66/1951

Zur Beseitigung von Zweifeln geben wir noch bekannt:

Zu Abschnitt II, Ziff 1 d der Bezugsverf: Die Jungwerker erhalten die einmalige Sonderzulage gem Ziff 3 der Tarifvereinbarung in anteiliger Höhe nach Maßgabe der in § 7 der Jungwerkerordnung festgesetzten Lohnsätze (50, 65 oder 80%).

Zu Abschnitt II, Ziff 1 d der Bezugsverf: Diese Bestimmung gilt für alle auf besonderen Dienstvertrag beschäftigten, nicht unter den LTV fal-

lenden Personen (Lampenwärter u dgl). Hinsichtlich der Lohnzahlung an die auf besonderen Dienstvertrag beschäftigten Bediensteten ergeht nach Neuregelung besondere Verfügung.

### Ausgleichszulagen:

Bei der Berechnung der Ausgleichszulagen gem Verf 2 P 70 Plt vom 20. 12. 1950 (Einführungsverfügung zum LTV) Abschnitt I Ziff 3 sind die inzwischen eingetretenen Lohnerhöhungen voll zu berücksichtigen.

Beispiel für die Berechnung des Lohnes eines Leitungsworkers, OLKl 7, letzte Dienstzeitstufe:

Lohn am 1. 10. 1950, Lgr IV	105 Dpf
Sonderzulage gem Verf 2 P 70 Plt vom 13. 12. 1950:	6 Dpf
als Besitzstand zu wählender Lohn:	111 Dpf
Lohn am 1. 7. 1951, Lgr V:	119 Dpf

Da der Lohn am 1. 7. 1951 den als Besitzstand zu wählenden Lohn überschreitet, entfällt die Ausgleichszulage. Bei der Feststellung, ob eine Sonderzulage gem Ziff 2 der Tarifvereinbarung vom 2. 7. 1951 zu zahlen ist, ist von dem ab 1. 4. 1951 geltenden Tabellenlohn der Lgr V auszugehen.

### Monatsnachweis für Lohnausgaben (Verf 2 P 70 Plt vom 17. 7. 1951)

Die einmaligen Sonderzulagen gem Ziff 3 der Tarifvereinbarung sind in den Monatsnachweisen für die Monate Juli und August 1951 zusammen mit den Sonderzulagen für Bahnagenten usw im Abschn III unter lfd Nr 15 nachzuweisen.

Für die Lohnausgaben in Schweizer Währung sind besondere Nachweise zu erstellen.

## III. Betrieb und Fahrplan

- 634 Betriebsleistungsermittlung; hier: Rangierzeiten nach dem Zeitennachweis A und B  
31 B 51 Büz (ABl 68. 31. 7. 51.)

Die nächste Ermittlung der Leistungen im Rangierdienst ist von den Bahnhöfen I.—IV. Klasse am 9. August 1951 nach den Bestimmungen des Abschnittes VII B der VBL (§ 31) durchzuführen.

Die erforderlichen Vordrucke (40 717, 18, 19 a und 19 b) gehen den Dienststellen ohne Anforderung zu.

Die Zeitennachweise A und B sind spätestens am 14. August an die Lochkartenstelle einzusenden. Dieser Termin darf nicht überschritten werden.

Badische  
Landesbibliothek

**635 Betriebsleistungsermittlung; hier: Platzausnutzung in den Zügen des Personenverkehrs**

31 B 51 Bfpz (ABl 68. 31. 7. 51.)

Zur Ermittlung der Platzausnutzung in den Reisezügen ist am 19., 21., 22. und 23. August 1951 eine erneute **Zählung der Reisenden** durchzuführen. Hierbei sind die Abschnitte VIII (§§ 36—38) der VBL sowie die mit Verf 31 B 51 Bfpz vom 28. 7. 1951 ergangenen Erläuterungen zu beachten.

Die Reisezugzählzettel gehen den beteiligten Dienststellen ohne Anforderung zu.

Es ist dafür zu sorgen, daß die Zählzettel rechtzeitig und sorgfältig vorbereitet werden.

Es empfiehlt sich, daß Zugausgangsbahnhöfe, welche an Strecken mit Pendelverkehr liegen, gegenseitig vereinbaren, welcher von beiden die Zählzettel aufzustellen hat. Im allgemeinen dürfte es der Zugbildungsbahnhof sein.

## IV. Verkehr

**636 Änderungsverfügung für Leitungs- und Ladevorschriften**

7 H V 11 Vgbl (ABl 68. 31. 7. 51.)

Änderungsverfügung Nr 10 wurde verteilt. Eingang überwachen.

**637 Fahrpreisermäßigung für Schüler**

9 Vt 2 Tpeis (ABl 68. 31. 7. 51.)

Auf Anordnung des Bad. Ministeriums des Kultus und Unterrichts in Freiburg (Breisgau) haben die Ofensetzerlehrlinge des Landes Baden ihre Berufsschulpflicht an den entsprechenden Fachklassen der gewerblichen Berufsschule in Reutlingen zu erfüllen. Die in Frage kommenden Lehrlinge sind daher berechtigt, auch bei den Bahnhöfen im Land Baden Schülerfahrkarten nach Maßgabe des DPT II zu lösen.

Das Schalterpersonal ist eingehend zu unterweisen.

**638 Güterwagendienst; hier: Wagendienstbuch**

7 Wg 3 Vwb (ABl 68. 31. 7. 51.)

Am 13. 6. 1951 wurde die Wdb 17 über 1) RIV-Verkehr, 2) Verzögerungsgebühren für fremde Wagendecken bei Dienstgut-

sendungen, am 25. 6. 1951 die Wdb 18 über Wagenverwendung nach der Sowjetzone und Berlin und am 26. 7. 1951 die Wdb 19 über 1) Wagenübergang nach der Sowjetzone, 2) Wagendecken, 3) Abdichten der G-Wagen, hier besondere Kennzeichen, 4) Meldung über Außerbetriebsetzung fremder Wagen an alle Ämter, Bf, Ga, Ega, Uvst, EAW, Bw, Bww und Bv der Privatbahnen abgesandt. Eingang überwachen und Wagendienstbuch ergänzen.

**639 Personenabfertigungsvorschriften; hier: ABest zu den PAV (DV 600)**

9 Vt 6 Vpa (ABl 68. 31. 7. 51.)

Der bisher in Wildbad beheimatete C 4 Kr Karlsruhe 41 145 ist nach Calw umbeheimatet worden. In den ABest zu den PAV (DV 600), gültig vom 1. Mai 1950 an, sind daher folgende Änderungen durchzuführen:

in Anlage 2 den Klammervermerk „(ABest 18)“ ändern in: „(ABest 21)“

in der Aufzählung der Krankwagen bei C 4 Kr Karlsruhe 41 145 „Wildbad“ ändern in: „Calw“.

**640 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß**

9 Vt 12 Tpp/tpew (ABl 68. 31. 7. 51.)

Aus Anlaß des Hauptwallfahrtstages in Zell/Harmersbach werden alle im Umkreis von 50 km um Zell/Harmersbach liegenden Bahnhöfe unseres Bezirks ermächtigt, am 15. 8. 1951 Sonntagsrückfahrkarten (auch Blankokarten) mit tarifmäßiger Geltungsdauer nach Zell/Harmersbach auszugeben.

Beteiligtes Personal unterweisen, Schalteranschläge fertigen.

**641 Sonntagsrückfahrkarten aus besonderem Anlaß**

9 Vt 2 Tpew (ABl 68. 31. 7. 51.)

Aus Anlaß des am 1./2. September in Reutlingen stattfindenden Landestreffens der im Land Württemberg/Hohenzollern wohnenden Heimatvertriebenen werden die Bahnhöfe unseres Bezirks in Südwürttemberg ermächtigt, gegen Vorzeigen des Flüchtlingsausweises Sonntagsrückfahrkarten (auch Blanko) mit tariflicher Geltungsdauer auszugeben.

## VIII. Nachrichten

Offene Dienstposten (unter Beachtung der ABlVerf 598/1951)

(ABl 68. 31. 7. 51.)

1	2	3	4	5
Bezeichnung und Bewertung des Dienstpostens	zu besetzen auf	Wohnungsverhältnisse	Bewerbungsfrist an ED *)	Bemerkungen
Die Vorsteherstelle des Bf Bad Krozingen (Klasse II) — 3 P 40 —	sofort	Dienstwohnung: 4 Zimmer, 1 Küche nebst Zubehör sowie 244 qm Hausgarten	15.8.1951	
Nichttechn C-Rate bei der Eschule Lindau — Bearbeitung von Personalangelegenheiten, einfacher Schriftwechsel, Freifahrwesen — 3 H P 42 —	sofort	—	14.8.1951	Es kommen nur weibliche Bedienstete in Betracht.
techn B 8-Rate — T 23 — Direktionslichtbildner beim Bautechnischen Büro der ED Karlsruhe — 4 H P 48 —	1.10.1951	—	25.8.1951	Verlangt wird: 4-jährige Lehrzeit m. Gehilfenprüfung. <b>Bes. Bedingungen:</b> Aufnahmen von Karten, Plänen, Tabellen u a m für Offset- und Flachdruck mit den dazugehörigen Dias (negativ und positiv), Kopieren, Vergrößern, Verkleinern, Retuschieren, technische Aufnahmen, Aufnahmen für Verkehrswerbung sowie Rekto-phot-Arbeiten.

\*) An Direktionsbüro, EB-Ausbesserungswerk oder vorgesetztes Amt jeweils 5 Tage früher. Bei Bewerbung um mehrere gleichzeitig ausgeschriebene Dienstposten ist für jeden Dienstposten ein besonderer Vordruck vorzulegen.

Druck: C. F. Müller, Buchdruckerei und Verlag G.m.b.H., Karlsruhe